

und Durchführung der Wahlen mitarbeiten werden. Die Schöffen verpflichteten sich, rechtzeitig in die Wählerlisten einzusehen und sich dafür einzusetzen, daß dies auch ihre Arbeitskollegen und Nachbarn tun. Einzelne Schöffenkollektive haben festgelegt, wie sie sich besonders um die Jungwähler ihres Wahlbezirks kümmern wollen. Die Schöffen wollen in Haus- und Hofversammlungen und in Versammlungen und Einzelgesprächen in enger Zusammenarbeit mit der Nationalen Front über die Ziele der Wahl mit der Bevölkerung sprechen.

Als eine der wichtigsten Verpflichtungen wurde im Beschluß festgelegt, daß jeder Schöffe aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Rechenschaftslegung der Abgeordneten, der Vorstellung der Kandidaten und den Wählerkonferenzen mitarbeitet.

Ein weiterer Punkt des Beschlusses sieht vor, daß jeder Schöffe sein Wohnhaus zur Wahl würdig ausgestaltet. Bis zehn Uhr werden alle Schöffen unseres Kreisgerichts ihre Stimme den Kandidaten der Nationalen Front des demokratischen Deutschland geben. Sie werden sich am Wahltag selbst den Ortsausschüssen der Nationalen Front als Wahlhelfer zur Verfügung stellen.

Zur Stärkung unserer Republik und zur Erhaltung des Friedens haben sich alle Schöffen verpflichtet, an ihrem Arbeitsplatz vorbildliche Arbeit zu leisten.

IV

Die hier geschilderten Maßnahmen wären einseitig, wenn nicht zugleich die Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen gewährleistet wäre. Gerade in der gegenwärtigen politischen Situation ist es erforderlich, die Volksvertreter bei ihren Rechenschaftslegungen durch exakte Analysen der Kriminalitätsentwicklung zu unterrichten. Deshalb erhielt der Kreisgerichtsdirektor den Auftrag, im Namen der Justizorgane auf einer gemeinsamen Sitzung des Rates des Kreises und des Sekretariats des Kreis Ausschusses der Nationalen Front über diese Fragen zu sprechen. Er unterrichtete den Rat und das Sekretariat über wichtige Besonderheiten der Kriminalitätsentwicklung und appellierte an die Ratsmitglieder und besonders an die Parteien und Massenorganisationen, die Bemühungen der Justizorgane mit ganzer Kraft zu unterstützen.

Vor allem kommt es darauf an, durch die Rechtsprechung die Wahl vor allen Störversuchen des Gegners zu schützen. Unser Maßnahmenplan enthält deshalb auch die Verpflichtungen, die Verfahren zügig und gewissenhaft zu bearbeiten, die Beschlüsse des Staatsrates in die Praxis umzusetzen und teilweise noch vorhandene Reste schnell zu beseitigen. Besondere Beachtung muß allen Verfahren geschenkt werden, die auf die Stimmung der Bevölkerung vor den Wahlen Einfluß haben. Gerade hier gilt für jeden Richter und Staatsanwalt, schnell und entschlossen politische klare und gut durchdachte Entscheidungen zu treffen und parteilich und konsequent auf Gesetzesverletzungen zu reagieren. Das wird dazu beitragen, das Ansehen der Justizorgane zu heben und damit das Vertrauensverhältnis der Bevölkerung zu unserem Arbeiter- und Bauern-Staat noch enger zu gestalten. Das folgende Beispiel mag dies zeigen. Zwei Rowdys, die ohne jeden Anlaß einen 72jährigen Mann auf offener Straße zu Boden geschlagen hatten, wurden innerhalb von drei Tagen vor Gericht gestellt und zu unbedingten Gefängnisstrafen verurteilt. Gleich nach der Urteilsverkündung fand im Betrieb der Angeklagten mit allen Belegschaftsmitgliedern die Auswertung dieses Prozesses statt. Hier war es gerade das schnelle und zügige Reagieren der Justizorgane, daß bei der über die Straftat empörten Bevölkerung breite Zustimmung und nachhaltigen Widerhall fand.

Dieses Beispiel zeigt, daß die Justizorgane einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der diesjährigen Wahl leisten und damit zur Erhaltung und Sicherung des Friedens beitragen können.

Bonner „Rechtsstaatlichkeit“

Die feindliche Tätigkeit der revanchistischen und militaristischen Kräfte Westdeutschlands und Westberlins mußte unterbunden werden. Deshalb werden seit dem 13. August 1961 unsere Grenzen so kontrolliert, wie es in jedem souveränen Staat üblich ist. Die Bevölkerung begrüßt diese Maßnahmen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Eine Welle der Zustimmung geht nicht zuletzt durch die Reihen der Mitarbeiter der Justiz- und Sicherheitsorgane; hatten wir doch in unserer Arbeit besonders die Auswirkungen der westlichen Hetze und desorganisierten Menschenhandels kennengelernt. Damit wurde Schluß gemacht — Schluß gemacht im Interesse aller Werktätigen, die nunmehr ungestört den Sozialismus aufbauen können, und im Interesse aller Völker der Welt, denn die „Maßnahmen unserer Regierung haben“ — wie Walter Ulbricht in der Fernsehansprache am 18. August 1961 hervorhob — „dazu beigetragen, den in diesem Frühherbst 1961 durch die westdeutschen Militaristen und Revanchepolitik bedrohten Frieden in Europa und der Welt zu retten“.

Höchste Zeit wurde es, den Menschenhändlern das Handwerk zu legen. Sie wurden immer dreister und griffen zu immer gemeineren, verbrecherischen Mitteln. Eines dieser Verbrechen war der Kindesraub, der von der westdeutschen Bürgerin Görgens in Quadenschönfeld, Kreis Neustrelitz, begangen wurde. Dieses Verbrechen hat die Bevölkerung unseres Kreises besonders empört und auch den Protest internationaler Organisationen, so der IDFF, hervorgerufen. Das gegen die Kindesräuberin eingeleitete polizeiliche Ermittlungsverfahren hat aufgedeckt, daß dieses „bei allen Völkern der Welt besonders verabscheute Verbrechen“ -5 wie es hierzu in dem Schreiben des Ministers der Justiz der DDR, Dr. Hilde Benjamin, an den Westberliner Justizsenator Dr. Kielinger heißt — lange vorbereitet war.

Die empörten Einwohner von Quadenschönfeld fordern die sofortige Rückgabe des Kindes und die Bestrafung der Kindesräuberin!

Nachdem das Kreisgericht Neustrelitz Haftbefehl gegen die Görgens erlassen hat, wurde dieser von der Obersten Staatsanwaltschaft der DDR dem Generalstaatsanwalt Ahmann beim Oberlandesgericht Hamm (Nordrhein-Westfalen) übersandt und die Rückführung des Kindes gefordert. In einem Schreiben an den Bundesminister für Justiz, Dr. Schaffer, erhob der Minister der Justiz der DDR ebenfalls diese Forderung und wies darauf hin, „daß durch die verantwortlichen Organe der Bundesrepublik in wachsendem Maße die elementaren Grundsätze des Rechts und der Moral mißachtet werden“.

Am 16. August fand eine Sondersitzung des Kreistages Neustrelitz statt, an der etwa 450 Menschen teilnahmen. Vor den Abgeordneten und Gästen klagte der Kreisstaatsanwalt den Bonner Staat, der solche Unmoral hervorbringt und duldet, an. Die Abgeordneten erhoben schärfsten Protest gegen diese von den Bonner Ultras, besonders über Westberlin, organisierten unmenschlichen Verbrechen und forderten den Bundestag auf, für die Rückgabe des Kindes und die Bestrafung der Görgens zu sorgen sowie den Menschenhandel einzustellen!

Bonn aber schweigt und zeigt damit, daß dieses schwere Verbrechen, das in jedem Land der Erde mit hohen Strafen bedroht ist, stillschweigend gebilligt wird, weil es ins politische Konzept der Militaristen paßt. So sieht die Bonner „Rechtsstaatlichkeit“ in Wirklichkeit aus.

Nunmehr ist solchen Verbrechen ein Riegel vorgeschoben. Der verstärkte Kampf für den Abschluß eines Friedensvertrages und die Umwandlung Westberlins in eine entmilitarisierte, neutrale Freie Stadt, die Stärkung der DDR auch durch erhöhte Wachsamkeit und die unnachsichtige Abrechnung mit den Feinden, das muß unser Beitrag sein, um auch diesen Verbrechen den Boden zu entziehen.

SIEGFRIED STRANOVSKY,
Direktor des Kreisgerichts Neustrelitz